

ANHALTISCHES THEATER DESSAU

DESSAU-ROßLAU

**Jahresabschluss und Lagebericht
sowie Prüfungsdokumentation zur Prüfung gemäß § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|--|---------|
| TEIL 1 | |
| Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 | 4 - 23 |
| Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 | |
| - Bilanz zum 31. Dezember 2018 | 24 |
| - Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 | 25 |
| - Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018 | 26 - 39 |
| - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018 | 40 |
| - Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018 | 41 |
| Bestätigungsvermerk | 42 - 45 |
| TEIL 2 | |
| Prüfungsdokumentation zur Prüfung gemäß § 53 HGrG | 47 - 66 |

TEIL 1

ANHALTISCHES THEATER DESSAU
LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Grundlagen des Unternehmens..... | 3 |
| 1.1. Geschäftsmodell | 3 |
| 1.2. Forschung und Entwicklung | 3 |
| 2. Wirtschaftsbericht..... | 3 |
| 2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen | 3 |
| 2.2. Spezifische Rahmenbedingungen | 4 |
| 2.3. Geschäftsverlauf | 5 |
| 2.4. Lage..... | 8 |
| 2.4.1. Ertragslage..... | 8 |
| 2.4.2. Finanzlage | 12 |
| 2.4.3. Vermögenslage | 13 |
| 3. Finanzielle Leistungsindikatoren..... | 16 |
| 4. Chancen- und Risikobericht | 16 |
| 4.1. Risikobericht..... | 16 |
| 4.2. Chancenbericht | 18 |
| 4.3. Gesamtaussage..... | 19 |
| 5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten..... | 19 |
| 6. Bericht über Zweigniederlassungen..... | 20 |

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Das ANHALTISCHE THEATER ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und zieht über die Stadt Dessau-Roßlau hinaus insbesondere Besucher aus der Region Anhalt (incl. der Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld) an, in der etwa 370.000 Einwohner leben.

Das ANHALTISCHE THEATER übernimmt für die Stadt Dessau-Roßlau und die Region Verantwortung für kulturelle Bildung und gesellschaftliche Reflexion als Bestandteil der kommunalen Aufgaben. Dabei verbindet es hohes künstlerisches Selbstverständnis mit der Zielstellung der Publikumbildung und -bindung. Mit seinen überregional beachteten Produktionen und Gastspielen trägt es erheblich zur Bekanntheit und zum positiven Image von Stadt und Region bei.

Das ANHALTISCHE THEATER leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine positive Identifikation der Bewohner mit der Stadt Dessau-Roßlau und der Region Anhalt. Es wirkt als Bewahrer zivilisierter gesellschaftlicher Auseinandersetzung und gesellschaftlichen Friedens.

Darüber hinaus ist es wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft in Stadt und Region, insbesondere bezüglich der Gewinnung von Fachpersonal und dessen Erhalt für die Unternehmen. Das ANHALTISCHE THEATER DESSAU wirkt mit seinen jährlich über 170.000 Besuchern auf dem Wege der Umwegrentabilität strukturstärkend auf die Stadt Dessau-Roßlau und die gesamte Region ein. Mit seinen ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es zugleich einer der größten Arbeitgeber der Stadt Dessau-Roßlau.

1.2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung betreibt das ANHALTISCHE THEATER in rein künstlerischem Sinne im Prozess der Produktion von Theaterstücken und Konzerten sowie bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Ein wesentlicher Teil der Theaterarbeit ist es jedoch, Unikate in Handarbeit herzustellen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte beeinträchtigt seit mehreren Jahren die Arbeit der öffentlich geförderten Theater im Allgemeinen und die des ANHALTISCHEN THEATERS im Besonderen.

Die Wechselwirkung von Preis- und Lohnsteigerungen und damit verbundener Inflation führen dazu, dass die Theaterbetriebe stetig steigende Zuschüsse benötigen, um den Wertverlust der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auszugleichen. Nur über eine Dynamisierung der Fördersummen in Höhe der tatsächlichen Preis- und Lohnsteigerungen kann die Leistungsfähigkeit von Theatern und damit das künstlerische Niveau der Häuser auf Dauer erhalten werden. Denn Theater sind nicht in der Lage, über Innovationen und Entwicklung ihre Produkte (Theaterinszenierungen und Konzerte) effizienter zu gestalten. Um seiner wichtigen Funktion für die Zivilgesellschaft und die Lebensqualität in Stadt und Region weiter nachkommen zu können, benötigt das ANHALTISCHE THEATER daher auch weiterhin hohe gesellschaftliche und politische Unterstützung.

2.2. Spezifische Rahmenbedingungen

Ab dem Jahr 2014 hat das Land Sachsen-Anhalt eine Kürzung der Fördermittel für das ANHALTISCHE THEATER in Höhe von jährlich 2.816 TEUR vorgenommen (zusätzlich zu der ab dem Jahr 2013 bereits erfolgten Kürzung von jährlich 205 TEUR). Damit ist das ANHALTISCHE THEATER DESSAU unter den Theatern des Landes Sachsen-Anhalt, bei denen 2014 eine Kürzung des Landeszuschusses erfolgt ist, am proportional stärksten betroffen. Die Kürzung gleichen Land und Stadt mit einem Strukturanpassungsfonds in Höhe von insgesamt 8.469 TEUR für den Fünf-Jahres-Zeitraum 2014 bis 2018 zum Teil aus. Zusätzlich hat die Stadt Dessau-Roßlau ab 2014 die städtischen Fördermittel erhöht, damit die durch den Tarifabschluss 2014 verursachten Mehraufwendungen gedeckt werden können. 2018 hat die Stadt Dessau-Roßlau eine überplanmäßige Erhöhung des Zuschusses an das ANHALTISCHE THEATER in Höhe von 151 TEUR vorgenommen.

Durch die von Stadt und Land hälftig getragene jährliche Steigerung der Fördermittel in Höhe von ca. 1,5 % der fixen Personalkosten steigt die Gesamtförderung ohne Berücksichtigung des Strukturanpassungsfonds auf 14.682 TEUR in 2018. Damit ist die Gesamtförderung am Ende des vorgesehenen Strukturanpassungszeitraums um 1.446 TEUR geringer als 2013 (16.128 TEUR). Gemäß Strukturanpassungskonzept sollen bis 2021 gegenüber 2013 ca. 50 Stellen weniger besetzt sein. Dieser Konsolidierungsprozess wurde mit dem neuen Zuwendungsvertrag ab 2019 für beendet erklärt.

Es zeigt sich, dass die im Rahmen des laufenden Theatervertrages vereinbarte Steigerungsrate der Fördermittel (Dynamisierung) angesichts der tatsächlichen Tarifabschlüsse der Jahre 2014 bis 2018 bei Weitem nicht ausreichend ist, um die tatsächlichen Personalkostensteigerungen in Verbindung mit der Reduzierung des Personals zu kompensieren.

Um den 2018 erreichten Status Quo nach Auslaufen des Strukturanpassungsfonds halten zu können, wurde im Jahresabschluss 2017 neben einer auskömmlichen Steigerung für Personalkostenaufwüchse und Sachkostensteigerungen eine notwendige Erhöhung der Gesamtförderung für 2019 auf 16.800 TEUR formuliert. Damit wurde deutlich, dass die in der Protokollnotiz zu § 8 Abs. 3 des Zuwendungsvertrags 2014 bis 2018 benannte Erhöhung der Basisförderung nach Auslaufen des bestehenden Theatervertrages nicht ausreichend sein würde, um das ANHALTISCHE THEATER DESSAU nach 2018 weiter als 5-Sparten-Haus betreiben zu können. Im Rahmen des neuen Zuwendungsvertrages für den Zeitraum 2019-2023 wurde die Gesamtförderung für 2019 auf 16.001 TEUR angehoben. Darüber hinaus gibt die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 749 TEUR.

2.3. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2018 fanden 953 (VJ 954) Vorstellungen und Veranstaltungen (incl. musik- und theaterpädagogischer Angebote) an den Standorten des ANHALTISCHEN THEATERS und 11 (VJ 15) Vorstellungen auf Gastspielreisen statt. Damit konnte das ANHALTISCHE THEATER im Wirtschaftsjahr 174.678 (VJ 163.415, 2016: 170.805) Besucher erreichen. Darin enthalten sind 34 Veranstaltungen mit insgesamt 6.985 Besuchern (VJ 36 Veranstaltungen, 5.647 Besucher), bei denen das ANHALTISCHE THEATER nicht Veranstalter, sondern Vermieter war.

Im Jahr 2018 wurden am ANHALTISCHEN THEATER 23 (VJ 23) neue Inszenierungen in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Puppentheater sowie 27 (VJ 25) Konzertprogramme produziert. Zusammen mit 20 (VJ 22) Wiederaufnahmen wurden 70 (VJ 70) Produktionen aufgeführt.

Überregionale Aufmerksamkeit erlangte das ANHALTISCHE THEATER mit der großformatigen Mehrspartenproduktion (Schauspiel, Musiktheater und Ballett) „King Arthur“ (Semi-Oper von Henry Purcell und John Dryden) sowie mit der in Kooperation mit dem Kurt-Weill-Fest entstandenen Produktion „Die Dreigroschenoper“ in der Regie von Starregisseur Ezio Toffolutti.

Das Weihnachtsmärchen „Rumpelstilzchen“ feierte mit über 25.000 (VJ 23.160) Besuchern in 28 (VJ 26) Vorstellungen einen herausragenden Erfolg.

Die Anhaltische Philharmonie ermöglichte mit der Wiederaufführung der dreisätzigen Programmsinfonie „Adria“ von Franz Mikorey einem für Dessau-Roßlau wichtigen großen Orchesterwerk den Weg zurück auf die Spielpläne.

Das neugegründete Festival „Schau rein!“ mit dem Motto *Jugend.Feiert.Theater.* soll aufgrund des großen Erfolges fester Bestandteil kommender Spielzeiten werden.

Musiktheater und Anhaltische Philharmonie waren 2018 im Rahmen von Gastspielen unter anderem in Berlin, Leipzig, Zerbst, Fürth und Schweinfurt zu erleben. Zugleich verstärkte das ANHALTISCHE THEATER seine Präsenz in den Gymnasien der Stadt, dem Bauhaus Dessau, der Anhalt-Arena sowie in der Melanchton- und Marienkirche.

| Einnahmen (in TEUR) | 2018 | 2017 | 2016 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Musiktheater | 579,0 | 701,6 | 574,0 |
| Schauspiel | 453,4 | 333,3 | 359,3 |
| Anhaltische Philharmonie | 419,4 | 372,8 | 360,5 |
| Ballett | 54,5 | 81,5 | 194,6 |
| Kinder- und Puppentheater | 42,3 | 42,7 | 44,4 |
| "Zu Gast"- Veranstaltungen/ Kooperationen | 617,8 | 537,2 | 591,2 |
| Sonstige | 34,5 | 27,2 | 28,5 |
| Umsatzerlöse ohne Programmverkauf, Besuchertransport | 2.200,9 | 2.096,4 | 2.152,5 |
| abzüglich Härtefallrabatt Abo*/sonstige GS) | 0,0 | -0,4 | -0,4 |
| Programmverkauf/ Besuchertransport | 100,4 | 95,7 | 95,0 |
| Umsatzerlöse aus Vorstellungen: | 2.301,3 | 2.191,6 | 2.247,1 |

| Besucher | 2018 | 2017 | 2016 |
|--|----------------|----------------|----------------|
| Musiktheater | 25.590 | 29.630 | 25.462 |
| Schauspiel | 40.334 | 35.631 | 36.478 |
| Anhaltische Philharmonie | 36.408 | 30.982 | 27.150 |
| Ballett | 3.369 | 5.101 | 11.707 |
| Kinder- und Puppentheater | 12.081 | 12.545 | 12.686 |
| „Zu Gast“-Veranstaltungen/ Kooperationen | 27.729 | 24.089 | 30.895 |
| Sonstige | 29.167 | 25.437 | 26.427 |
| Total: | 174.678 | 163.415 | 170.805 |

| Vorstellungszahl | 2018 | 2017 | 2016 |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Musiktheater | 57 | 60 | 43 |
| Schauspiel | 110 | 147 | 134 |
| Anhaltische Philharmonie | 86 | 72 | 63 |
| Ballett | 14 | 26 | 31 |
| Kinder- und Puppentheater | 130 | 134 | 134 |
| "Zu Gast"- Veranstaltungen/ Kooperationen | 76 | 75 | 84 |
| Sonstige | 491 | 455 | 473 |
| Total: | 964 | 969 | 962 |

Dem Anhaltischen Theater ist in 2018 trotz schwieriger werdender Bedingungen aufgrund von Fördermittelkürzungen, der unbefristeten Teilzeitarbeit nahezu aller Mitarbeiter und der

im Strukturanpassungskonzept vorgegebenen Mitarbeiterreduzierung eine erhebliche Steigerung der Einnahmen und Besucherzahlen gelungen.

Die Vorstellungs- und Besucherzahlen der einzelnen Sparten variieren programmbedingt von Spielzeit zu Spielzeit. Die insbesondere aufgrund der kleinen Ensemblegrößen und der geringen für Gastkünstler zur Verfügung stehenden Budgets gesteigerte Zahl an Vorstellungen mit spartenübergreifenden Produktionen führt dazu, dass eine eindeutige Zuordnung immer weniger möglich ist. Besonders ausgeprägt zeigt sich diese Entwicklung in der Sparte Ballett, die mit lediglich 14 (VJ 26) »eigenen« und 27 (VJ 15) spartenübergreifenden Vorstellungen vertreten ist.

Dem Rückgang der Besucherzahlen im Bereich der „Zu Gast“-Veranstaltungen in 2017 gegenüber 2016 wurde entgegengewirkt, indem der Pool der Eventagenturen erweitert wurde und 2018 ein entsprechend abwechslungsreicheres Programm angeboten werden konnte. Dies hatte eine deutliche Steigerung der Einnahmen und Besucherzahlen gegenüber 2017 zur Folge.

Die Steigerung der **Einnahmen** in 2018 gegenüber 2017 ist im Wesentlichen auf die deutlich erhöhten Einnahmen in den „Zu Gast“-Veranstaltungen zurückzuführen. Da die Zahl der Eventagenturen und die Zahl der angebotenen Produktionen begrenzt ist, lässt sich momentan nicht absehen, ob diese Entwicklung nachhaltig ist.

In der Gesamtzahl der 964 Veranstaltungen (VJ 969) gab es 58 spartenübergreifende Vorstellungen (VJ 54) mit 29.044 Besuchern (VJ 25.750) und rund 581,5 TEUR Einnahmen (VJ 530,5 TEUR). In den 491 sonstigen Veranstaltungen (VJ 455) sind 393 Veranstaltungen (VJ 341) mit knapp 16.091 Besuchern (VJ 14.200) musik- und theaterpädagogischer Angebote enthalten.

2.4. Lage

2.4.1. Ertragslage

Die Ertragslage wird 2018 im Wesentlichen durch die Betriebsmittelzuschüsse incl. Strukturanpassungsfonds der Stadt Dessau-Roßlau und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 15.580 TEUR bestimmt. Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Zuschusses um 62 TEUR (VJ 29 TEUR).

Gemäß Wirtschaftsplan war für 2016 ein Defizit in Höhe von 130 TEUR prognostiziert. Aufgrund erheblicher Bemühungen zur Kosteneinsparung und -reduzierung in allen Bereichen des Hauses konnte 2016 ein erhöhter Fördermittelbedarf abgewendet werden, obwohl der Tarifabschluss 2016 (2,4 %) weit über dem gemäß laufendem Theatervertrag 2014 - 2018 vereinbarten Dynamisierungsbetrag (ca. 1,5 % der fixen Personalkosten) lag. Für 2017 beträgt die tarifliche Erhöhung der Personalkosten 2,35 % und für 2018 3,19 %. Die aus den strukturellen Erhöhungen der Vorjahre und der Tarifsteigerung 2018 resultierenden Mehraufwendungen können durch das Theater nicht mehr kompensiert werden und führen 2018 zu dem ausgewiesenen Defizit.

Abgesehen davon zogen die Über- bzw. Unterschreitungen bei Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des ANHALTISCHEN THEATERS innerhalb des Wirtschaftsjahres 2018 keinen außerplanmäßigen Bedarf nach sich.

Die Möglichkeiten zur Kostenkonsolidierung sind in den weitesten Teilen des Eigenbetriebes ANHALTISCHES THEATER DESSAU ausgeschöpft. Die durch die Personalreduktion entstandene dünne Personaldecke gefährdet immer häufiger die Spielfähigkeit des Theaterbetriebes.

| Vergleich Ist-Plan 2018 inkl. Ist 2017 | | | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|------------------|------------------|
| Beträge in 1.000 Euro | Ist | Plan | Ist | Differenz | Differenz |
| | 2017 | 2018 | 2018 | Ist-Plan 2018 | Ist 2018-2017 |
| Umsatzerlöse | 2.305 | 2.359 | 2.418 | 59 | 113 |
| davon aus Veranstaltungen | 2.192 | 2.236 | 2.301 | 65 | 109 |
| davon Sonstige Umsatzerlöse | 113 | 123 | 117 | -6 | 4 |
| Zuschüsse | 15.518 | 15.580 | 15.580 | 0 | 62 |
| aktivierte Eigenleistungen | 867 | 950 | 768 | -182 | -99 |
| sonst. betriebl. Erträge | 1.119 | 982 | 1.093 | 111 | -26 |
| Materialaufwand gesamt | 1.789 | 1.656 | 1.928 | 272 | 139 |
| davon Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 121 | 86 | 120 | 34 | -1 |
| davon Aufwand für bezogene Leistungen | 1.078 | 1.135 | 1.195 | 60 | 117 |
| davon Aufwendungen für selbstständige Künstler | 590 | 435 | 613 | 178 | 23 |
| Personalaufwand | 15.185 | 15.583 | 15.379 | -204 | 194 |
| Abschreibungen | 2.144 | 2.055 | 1.855 | -200 | -289 |
| sonst. betriebl. Aufwendungen | 1.080 | 990 | 1.059 | 69 | -21 |
| sonst. Zinsen und ähnl. Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2 | 0 | 2 | 2 | 0 |
| Ergebnis nach Steuern | -391 | -413 | -364 | 49 | 27 |
| sonstige Steuern | 2 | 3 | 2 | -1 | 0 |
| Jahresverlust | -393 | -416 | -366 | 50 | 27 |

Die **Umsatzerlöse aus Veranstaltungen** liegen gegenüber dem Plan um 65 TEUR und im Vergleich zum Vorjahr um 109 TEUR höher. Hierbei liegen die Erlöse aus Veranstaltungen am Ort 196 TEUR über dem Vorjahr, wobei insbesondere die Umsatzerlöse im großen Haus gesteigert werden konnten. Der erhöhten Nachfrage bei „Zu Gast“-Veranstaltungen, steht ein erhöhter Aufwand in der Position Materialaufwand (Aufwand für bezogene Leistungen) gegenüber.

Dem Erlös aus Besuchertransport in Höhe von 83 TEUR steht ein Aufwand für Besuchertransport in Höhe von 87 TEUR gegenüber.

Der Erlös aus Gastspielverkäufen liegt um 24 TEUR über dem Plan. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Ertrag um 91 TEUR. Immer weniger Theater haben dabei die Möglichkeit, Gastspiele des ANHALTISCHEN THEATERS zu vertretbaren Konditionen einzukaufen. Die Theaterleitung bemüht sich dennoch, die wichtige Aufgabe des ANHALTISCHEN

THEATERS als kulturellem Botschafter der Stadt Dessau-Roßlau und der Region weiter aufrecht zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Plan um 6 TEUR niedriger. Zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 4 TEUR. Insbesondere die Erlöse aus Werbeinseraten und Vermietung konnten gesteigert werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhen sich im Vergleich zum Plan um 111 TEUR und verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 26 TEUR. In dieser Position ist gegenüber dem Plan ein erhöhter Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen und ein höherer Ertrag aus Auflösung von Sonderposten enthalten. Ebenfalls sind unter dieser Position Zuschüsse, Zuwendungen, Spenden und Erlöse aus Preisgeld enthalten. Sie liegen mit 58 TEUR über dem Plan. Hier zeigt sich das Bemühen der Theaterleitung, Spenden und Zuwendungen insbesondere von Seiten der Wirtschaft aus Stadt und Region zur Unterstützung der künstlerischen Arbeit des Theaters zu generieren.

Der Betrag der **aktivierten Eigenleistungen**, der in den Folgejahren als Aufwand aus Abschreibungen ergebniswirksam wird, fällt gegenüber dem Plan um 182 TEUR geringer aus. Hierin zeigt sich die vorsichtige Bewertung der zu aktivierenden Eigenleistung durch die Theaterleitung.

Der **Materialaufwand** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 139 TEUR und gegenüber dem Plan um 272 TEUR. Der erhöhte Aufwand im Vergleich zum Vorjahr resultiert überwiegend aus der Position „Aufwand für bezogene Leistungen“ mit einer Erhöhung um 117 TEUR und gegenüber dem Plan um 60 TEUR. Hier sind erhöhte Aufwendungen in den Bereichen Urheberrechte/Tantieme, Aufwendungen Zu Gast/Kooperationen, Reparatur und Unterhaltung Werkstattausrüstung/Bühnentechnik enthalten.

Die Position Aufwendungen für selbständige Künstler ergibt einen erhöhten Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 23 TEUR und im Vergleich zum Plan eine Erhöhung um 178 TEUR. Hier finden sich krankheitsbedingte Personalkosten. Die Erhöhung der Position Orchester-aushilfen beispielsweise resultiert aus Stellen im Orchester, die aufgrund des Personalreduktionskonzeptes aktuell nicht besetzt sind. Um die künstlerische Qualität der Anhaltischen Philharmonie aufrechterhalten zu können, muss temporär mit Aushilfen gearbeitet werden.

Gleichwohl zeigt sich an dieser Position, dass die Etats für die Besetzung der künstlerischen Teams (Regie, Ausstattung etc.) trotz bereits niedrigem Gagenniveau nicht auskömmlich sind.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 194 TEUR und verringerte sich gegenüber dem Plan 2018 um 204 TEUR. Der erhöhte Aufwand resultiert aus den Tarifsteigerungen der Jahre 2014 bis 2018, die nicht durch die im Rahmen des laufenden Theatervertrages vereinbarte Dynamisierung (1,5 % der fixen Personalkosten) ausgeglichen werden konnten. Damit einhergehend erhöhte sich der Aufwand für Sozialabgaben.

Aus Spargründen wurden nicht alle temporären Vakanzen durch Aushilfen ersetzt.

Die Urlaubsrückstellungen erhöhten sich gegenüber 2017 um 22 TEUR. Die Mehrarbeitsstunden erhöhten sich um 27 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Dies resultiert u. a. aus einer Grippewelle in 2018. Aufgrund der dünnen Personaldecke, etwa im Bereich Technik, und der schlechten Verfügbarkeit von Fachpersonal am Arbeitsmarkt ist eine Verschiebung von Urlaubsansprüchen oft alternativlos.

Durch die Einsparungen im Bereich des Personalaufwandes konnten die im Rahmen des Theatervertrages nicht abgebildeten Steigerungen der Personalkosten (2,4 % Tarifsteigerung in 2016, Dynamisierung gemäß Theatervertrag ca. 1,5 %) in 2016 abgefangen werden.

2017 wurde das Ergebnis nicht nur durch die im Rahmen des Theatervertrages nicht abgebildeten Steigerungen der Personalkosten aus 2017 belastet. Die nicht durch die Dynamisierung abgedeckten strukturellen Steigerungen der Vorjahre wirkten sich nun verstärkend auf das Ergebnis aus. In 2018 setzt sich diese Entwicklung fort.

| | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Personalaufwand in TEUR | 15.379 | 15.185 | 14.970 | 15.125 | 15.661 |
| Löhne und Gehälter | 12.425 | 12.282 | 12.123 | 12.262 | 12.711 |
| Soziale Abgaben | 2.954 | 2.903 | 2.847 | 2.863 | 2.950 |
| darunter für Altersversorgung | 514 | 502 | 490 | 489 | 502 |
| Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer | | | | | |
| Angestellte | 131 | 136 | 131 | 132 | 137 |
| künstlerische Beschäftigte | 171 | 171 | 182 | 195 | 203 |
| gesamt | 302 | 307 | 313 | 327 | 340 |

Der Aufwand durch **Abschreibungen** ist um 200 TEUR niedriger als für das Jahr geplant. Inszenierungen, die nicht wiederaufgenommen werden, wurden vollständig abgeschrieben.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ergibt sich ein Mehraufwand gegenüber dem Plan in Höhe von 69 TEUR, der sich aus dringend notwendigen Reparaturen (Gebäudeunterhaltung) sowie Mehraufwendungen in den Bereichen Reinigung, Hausbewachung und Unterhaltung von Hardware/Software ergibt.

2.4.2. Finanzlage

Die Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS wird im Wesentlichen durch öffentliche Förderung ermöglicht. Diese wurde mit dem Theatervertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau vom 25. Juni 2014 bis 2018 zugesichert. Die Förderung besteht aus drei Bestandteilen: einem Grundbetrag und einer Zuwendung für die Dynamisierung der Personalkosten (Basisförderung) sowie einer Zuwendung mit der Bezeichnung Strukturanpassungsfonds.

Die Basisförderung setzt sich zusammen aus dem Förderbetrag der Stadt Dessau-Roßlau und dem Förderbetrag des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Förderung wurde im Jahr 2001 um 469 TEUR reduziert und ist in den darauffolgenden 12 Jahren mit 14.418 TEUR konstant geblieben. Im Jahr 2013 erhöhte die Stadt ihren Förderbetrag um 788 TEUR. Somit betrug die Basisförderung für das Jahr 2013 15.206 TEUR. Im Zuge des neuen Theatervertrages (gültig 2014 bis 2018) kürzte das Land Sachsen-Anhalt 2014 die Basisförderung um 1.894 TEUR auf 5.315 TEUR und die Stadt erhöhte ihren Anteil um 329 TEUR auf 8.326 TEUR. Die neue Gesamtförderung (excl. Strukturanpassungsfonds) für das Jahr 2014 liegt bei 13.641 TEUR.

Im Jahr 2015 erhöhte sich die Gesamtförderung (excl. Strukturanpassungsfonds) um 265 TEUR auf 13.905 TEUR, für das Jahr 2016 um 210 TEUR auf 14.115 TEUR, für das Jahr 2017 um 210 TEUR auf 14.325 TEUR und in 2018 um 357 TEUR auf 14.682 TEUR. Der Anteil Land beträgt 5.750 TEUR und der Anteil Stadt beläuft sich auf 8.932 TEUR.

Hierin enthalten ist eine Erhöhung der Fördermittel der Stadt Dessau-Roßlau ab 2014, damit die durch den Tarifabschluss 2014 verursachten Mehraufwendungen gedeckt werden können. Für 2018 hat die Stadt Dessau-Roßlau eine weitere überplanmäßige Erhöhung des Zuschusses an das ANHALTISCHE THEATER in Höhe von 151 TEUR vorgenommen.

Die Auszahlung der Fördermittel incl. eines von der Stadt zusätzlich gewährten Investitionszuschusses in Höhe von 500 TEUR ist in einer Zahlungsvereinbarung zwischen dem ANHALTISCHEN THEATER DESSAU und der Stadt Dessau-Roßlau vom 17. April 2015 geregelt. Für 2018 wurden 100 TEUR Investitionskostenzuschuss aus 2017 nach 2018 übertragen und ausgezahlt, um die Sanierung des Bühnenturmes effizienter gestalten zu können.

| Gesamtförderung (excl. Struktur- anpassungsfonds) in TEUR | 2018 | 2017 |
|--|---------------|---------------|
| gesamt | 14.682 | 14.325 |
| davon Land | 5.750 | 5.642 |
| Grundbetrag (Projektförderung) | 5.209 | 5.209 |
| Dynamisierung | 541 | 433 |
| davon Stadt | 8.932 | 8.683 |
| Grundbetrag (Projektförderung) | 8.000 | 8.000 |
| Dynamisierung | 541 | 433 |
| Tarifabschluss | 391 | 250 |

Die Region-Förderung wurde 2001 eingeführt, indem 353 TEUR aus dem Basisvertrag in den Regionvertrag verschoben wurden. Im Jahr 2003, nach der Schließung des Theaters in Wittenberg, wurde die Region-Förderung auf 1.432 TEUR erhöht. Zwischenzeitlich wieder abgesenkt, lag diese in den Jahren 2010 bis 2012 noch bei 1.127 TEUR und wurde für das Jahr 2013 um 205 TEUR auf 922 TEUR abgesenkt. Mit dem Theatervertrag 2014 bis 2018 entfällt die Region-Förderung.

Mit dem geltenden Theatervertrag unterstützt das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Dessau-Roßlau zu je 50 Prozent den vom Land geforderten „Strukturanpassungsprozess“ des Theaters durch einen Strukturanpassungsfonds in Höhe von insgesamt 8.469 TEUR für den Zeitraum 2014 bis 2018. Für die Jahre 2014-2018 wurden daraus 8.469 TEUR in Anspruch genommen.

| Strukturanpassung in TEUR | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | gesamt |
|----------------------------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| gesamt | 898 | 1.192 | 1.374 | 2.074 | 2.932 | 8.469 |
| davon Land | 449 | 596 | 687 | 1.037 | 1.466 | 4.234 |
| davon Stadt | 449 | 596 | 687 | 1.037 | 1.466 | 4.235 |

Auf Grund der Liquiditätslage des Theaters wurde im 4. Quartal 2018 ein Kassenkredit beantragt, der jedoch aufgrund der guten Einnahmesituation des ANHALTISCHEN THEATERS nicht in Anspruch genommen werden musste.

2.4.3. Vermögenslage

Das Vermögen des ANHALTISCHEN THEATERS besteht im Wesentlichen aus den Gebäuden und Grundstücken (Hauptgebäude, Altes Theater, Oechelhäuser Straße – zum Bilanzstichtag mit 18.557 TEUR bewertet) – Änderung zum VJ -165 TEUR. Der Buchwert der technischen Anlagen, Maschinen, sonstige Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 1.819 TEUR – Änderung zum VJ -308 TEUR.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit 27 TEUR bewertet. Der Wert der Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und der immateriellen Vermögensgegenstände zusammen ist um 498 TEUR niedriger als am 31. Dezember 2017.

Ein Teil des Vermögens aus Sachanlagen besteht aus dem Buchwert der aktivierten Eigenleistungen und des Materialwertes der Inszenierungen. Dieser Wert hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 um 225 TEUR auf 1.062 TEUR erhöht. 2011 betrug er noch 2.232 TEUR.

Die Anlagen im Bau (Inszenierungen mit Premiere im Folgejahr, Erweiterung BMA, Behindertenaufzug und die Raumbühnensituation) haben einen Wert in Höhe von 185 TEUR – Änderung gegenüber VJ -15 TEUR.

Im Rahmen des Bauhausjubiläums 2019 entsteht auf der Hauptbühne des ANHALTISCHEN THEATERS eine Raumbühnensituation, die mit einem Gesamtvolumen von 500 TEUR durch das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Dessau-Roßlau finanziert wird. Erste Teilinvestitionen konnten trotz des späten Bewilligungszeitpunktes im November 2018 noch in 2018 ausgelöst werden.

Die Gesamtinvestitionen 2018 betragen 1.568 TEUR, davon Herstellungskosten für Inszenierungen (incl. geleistete Anz. und Anlagen im Bau): 885 TEUR, Grundstücke und Gebäude: 36 TEUR zzgl. Zugang Bühnenturm: 431 TEUR, Anlagen im Bau (Erweiterung BMA, Behindertenaufzug und Raumbühnensituation): 100 TEUR, Maschinen und maschinelle Anlagen: 43 TEUR, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 60 TEUR sowie immaterielle Vermögensgegenstände: 13 TEUR.

Die Anlagenintensität (Anteil am Gesamtvermögen) beträgt 97,5 % (VJ 96,0 %).

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 370 TEUR niedriger.

Es bestehen keine Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau. Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 9 TEUR.

Entwicklung des Eigenkapitals in Euro

| | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| EIGENKAPITAL | 3.184.836,59 | 3.550.589,24 | 3.943.462,57 | 4.070.193,56 | 4.205.527,36 |
| I. Stammkapital | 50.000,00 | 50.000,00 | 50.000,00 | 50.000,00 | 50.000,00 |
| II. Rücklagen | 3.500.589,24 | 3.900.587,19 | 4.052.036,61 | 4.423.914,58 | 4.652.843,44 |
| 1. Zweckgebundene Rücklagen | 289.035,21 | 559.191,54 | 580.799,38 | 822.835,79 | 921.923,09 |
| Zugang | | | | | |
| Entnahme | -270.156,33 | -21.607,84 | -242.036,41 | -99.087,30 | -413.343,22 |
| 2. Rücklage Altes Theater | 3.211.554,03 | 3.341.395,65 | 3.471.237,23 | 3.601.078,79 | 3.730.920,35 |
| Zugang | | | | | |
| Entnahme | -129.841,62 | -129.841,58 | -129.841,56 | -129.841,56 | -129.841,56 |
| III. Verlust | -365.752,65 | -399.997,95 | -158.574,04 | -403.721,02 | -497.316,08 |
| 1. Verluste Vorjahre | 0,00 | -7.124,62 | -31.843,05 | -268.387,22 | -362.731,55 |
| 2. Jahresverlust/-gewinn | -365.752,65 | -392.873,33 | -126.730,99 | -135.333,80 | -134.584,53 |
| IV. Diff. Zweckgeb. Rücklage/ kumulierter Jahresverlust | 53.124,12 | 289.035,15 | 552.066,90 | 548.956,33 | 554.448,57 |

Entwicklung der Rückstellungen in Euro

| | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|-------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| sonstige Rückstellungen | 432.025,00 | 375.900,00 | 352.400,00 | 372.844,00 | 464.915,16 |
| davon Altersteilzeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zugang | 379.225,00 | 306.200,00 | 280.800,00 | 299.144,00 | 397.779,82 |
| Entnahme | -323.100,00 | -282.700,00 | -301.244,00 | -391.215,16 | -263.557,41 |

Im Moment bildet sich das Eigenkapital im Wesentlichen aus dem Zeitwert des Alten Theaters und steht damit als zweckgebundene Rücklage für einen Verlustausgleich (außer dem für die Abschreibung des Alten Theaters) nicht zur Verfügung. [Bei der Errichtung des Alten Theaters durch die Stadt wurde kein Sonderposten gebildet. Die Abschreibungen des Alten Theaters können durch das ANHALTISCHE THEATER nicht erwirtschaftet werden. Daher kann der entsprechende Jahresverlust durch die Abschreibungen des Alten Theaters gegen die Rücklage Altes Theater gebucht werden.]

Betrachtet man den Saldo (IV.) aus Zweckgebundener Rücklage (II.1.) [d. h. die Rücklagen ohne die Rücklage Altes Theater] und kumuliertem Jahresverlust (III.) [ohne Verlust durch Abschreibung Altes Theater] zeigt sich ab 2017 eine rückläufige Entwicklung. Die Zweckgebundene Rücklage wird durch das Jahresergebnis 2018 nicht wie geplant vollständig aufgezehrt.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit neben dem künstlerischen Bereich ziehen wir die Kennzahlen Kostendeckungsgrad, Durchschnitt Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher, Förderbetrag je gezählter Besucher und cash flow heran.

Der Kostendeckungsgrad ist der Anteil, den die eigenen Erträge (Gesamtertrag abzgl. Förderung, aktivierte Eigenleistung und Auflösung Sonderposten) zur Deckung der Kosten haben. 2018 liegt der Kostendeckungsgrad bei 13,7 Prozent.

Der durchschnittliche Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher (incl. Gastspiele, excl. Kooperationen, sonstige/ Theaterpädagogik liegt 2018 bei 16,41 Euro. Der Förderbetrag je gezählter Besucher (incl. Gastspiele und sonst. Veranstaltungen) liegt 2018 bei 89,19 Euro. Der cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -289 TEUR.

Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand ist eine weitere Kennzahl, die den größten Teil des Mittelverbrauches betrachtet. Dieser Anteil (bereinigt, um die Abschreibungen der Herstellungskosten zzgl. Materialkosten für Inszenierungen) lag 2018 bei 78,6 %.

Übersicht Jahresvergleich

| Jahr | Kosten- deckungs- grad in % | Ø Vorstellungs- umsatz/Besucher in EUR | Förderbetrag/ Besucher in EUR | cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit in TEUR | Anteil des Personal- aufwandes am Gesamt- aufwand in % |
|------|-----------------------------------|--|-------------------------------------|--|--|
| 2018 | 13,7 | 16,41 | 89,19 | -289 | 78,6 |
| 2017 | 13,5 | 16,32 | 94,96 | -13 | 78,9 |
| 2016 | 13,7 | 16,08 | 90,68 | 243 | 78,8 |
| 2015 | 14,3 | 15,88 | 98,17 | 206 | 79,4 |
| 2014 | 12,2 | 13,78 | 102,31 | 939 | 79,2 |
| 2013 | 13,0 | 13,40 | 93,95 | 922 | 77,0 |
| 2012 | 11,9 | 11,80 | 86,41 | 676 | 78,0 |
| 2011 | 10,3 | 0,00 | 91,05 | 199 | 78,5 |
| 2010 | 8,9 | 0,00 | 86,60 | 184 | 79,1 |

Die wirtschaftliche Lage des ANHALTISCHEN THEATERS muss als sehr bedenklich eingeschätzt werden, da sie hauptsächlich von den bereitgestellten Fördermitteln abhängt.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Die Risiken für das ANHALTISCHE THEATER liegen hauptsächlich in der sinkenden Förderung und der Umsetzung des Strukturanpassungskonzeptes begründet, dass mit einer erheblichen Reduzierung des Personals verbunden ist. Tarifabschlüsse mit höheren Vergü-

tungssteigerungen, als durch die theatervertraglich dynamisierte Förderung gedeckt werden (ca. 1,5 % der fixen Personalkostenbestandteile), führen zwangsläufig zu Defiziten und zu einer weiteren erheblichen strukturellen Schwächung des Hauses.

Die nicht im Rahmen des laufenden Theatervertrages abgebildeten Tarifsteigerungen konnten 2016 durch das Theater kompensiert werden. Die über den gesamten Vertragszeitraum betrachtet nicht abgebildeten Tarifsteigerungen der Jahre 2014 bis 2018 wirken sie sich jedoch stark negativ auf das aktuelle Ergebnis aus, da Tarifsteigerungen nicht einmalig, sondern strukturell wirken.

Insgesamt sind die Budgets innerhalb des Strukturanpassungskonzeptes sehr knapp bemessen. Die künstlerischen Budgets sind trotz niedrigem Gagenniveau nicht auskömmlich. Hier versucht die Theaterleitung durch die Akquise von Spenden- und Sponsorengeldern Handlungsspielräume zu ermöglichen. Aufgrund der dünnen Personaldecke, insbesondere im technischen Bereich, hatte das Haus auch in 2018 mehrfach Probleme, die Spielfähigkeit aufrecht zu erhalten. Dies wurde durch eine Grippewelle nochmals verstärkt. Es zeigt sich daran, dass der Prozess der Personalreduzierung in vorstellungsrelevanten Bereichen des Theaters nicht sinnvoll fortgesetzt werden kann.

Auch im Budget für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine Spielräume mehr vorhanden. Schon wenn ein Winter außergewöhnlich streng ist, kann es zu Überschreitungen des Budgetansatzes kommen.

Der Bestand und die Entwicklung des Theaters sind von der Gewährung ausreichender Zuschüsse abhängig.

Der neue Zuwendungsvertrag konnte am 19. Dezember 2018 unterzeichnet werden. Mit dem Abschluss des Zuwendungsvertrages sichern die Stadt Dessau-Roßlau und das Land Sachsen-Anhalt den Betrieb des Anhaltischen Theaters für den Zeitraum 2019 bis 2023. Das Land Sachsen-Anhalt erhöht mit dem neuen Vertrag seine Grundfinanzierung um 5 Prozent sowie zusätzlich pauschal um 500 TEUR entsprechend einer Protokollnotiz zum Zuwendungsvertrag 2014 bis 2018.

Die Stadt Dessau-Roßlau erhöht ihre Grundfinanzierung ebenfalls um 5 Prozent. Die Dynamisierung in Höhe von jährlich 4 Prozent von 80 Prozent der Zuwendungen teilen sich die Stadt Dessau-Roßlau und das Land Sachsen-Anhalt hälftig.

Die Stadt Dessau-Roßlau gewährt dem ANHALTISCHEN THEATER darüber hinaus jährliche Sonderzuschüsse, die den absehbaren Steigerungen im Bereich Personalkosten und

Sachkosten Rechnung tragen. Der Mehrbedarf ab 2024 wurde in einer Protokollnotiz zum Theatervertrag festgehalten. Gleichzeitig wird der Konsolidierungsprozess zum 1. Januar 2019 für erfolgreich beendet erklärt und die Anhaltische Philharmonie als Sparte im Landesinteresse anerkannt. Die Stadt Dessau-Roßlau und das Land Sachsen-Anhalt streben überdies perspektivisch eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung an.

Der Zuwendungsvertrag 2019 bis 2023 ermöglicht, das ANHALTISCHE THEATER als 5-Sparten-Theater auf dem aktuellen künstlerischen Niveau weiterzuführen, bedeutet jedoch keine Ausweitung der Handlungsspielräume des Hauses. Zusätzliche ungeplante und unabwendbare Anforderungen, wie z. B. die paritätische Finanzierung des Krankenkassen-Zusatzbeitrages ab 1. Januar 2019, stellen große Herausforderungen für das ANHALTISCHE THEATER dar.

Der Vertrag gibt dem ANHALTISCHEN THEATER die für die weitere künstlerische und organisatorische Ausrichtung notwendige Planungssicherheit. Dabei wird es in den kommenden Jahren beispielsweise eine große Herausforderung sein, dem hohen Altersdurchschnitt der Mitarbeiter in weiten Teilen des ANHALTISCHEN THEATERS und dem damit verbundenen drohenden Wissensverlust durch rentenbedingte Abgänge konzeptionell zu begegnen, um die Spielfähigkeit des Hauses perspektivisch zu sichern.

4.2. Chancenbericht

Das ANHALTISCHE THEATER strahlt als kultureller Leuchtturm mit seinen Produktionen weit über die Grenzen der Stadt Dessau-Roßlau und der Region Anhalt hinaus. Durch die Pflege eines breitgefächerten Repertoires in allen Sparten, die Wiederbelebung des Alten Theaters und die Ausweitung des theaterpädagogischen Spektrums, wirkt das Theater tief in die Stadtgesellschaft und die Region hinein. Dabei ist es als kultureller Motor fest mit anderen wichtigen Playern der Stadt, wie der Stiftung Bauhaus, dem Kurt-Weill-Fest, dem Impuls Festival etc. verbunden. Darüber hinaus ist das Theater weit in die Region hinein geschätzter Partner bei der Umsetzung kultureller Projekte und Produktionen.

Dieser Weg der Vernetzung und Partnerschaft gibt dem Theater eine zusätzliche gesellschaftliche Funktion. Der Ausbau dieser Partnerschaften ist für das ANHALTISCHE THEATER eine wesentliche Aufgabe und Chance dafür, weiterhin für Stadt und Region die gesellschaftliche Vitalfunktion zu erfüllen, die es bisher innehat.

Die hohe Unterstützungsbereitschaft der Wirtschaft unterstreicht dabei die Stellung des ANHALTISCHEN THEATERS als Standortfaktor für die Unternehmen in Stadt und Region.

Neben den für den Kulturtourismus wichtigen Vorstellungen und Konzerten im Wörlitzer Gartenreich kann das ANHALTISCHE THEATER von einer stärkeren touristischen Vermarktung der Stadt Dessau-Roßlau profitieren.

4.3. Gesamtaussage

Würden die Faktoren betrachtet, die durch die Leistungen des ANHALTISCHEN THEATERS beeinflussbar sind, ließen sich gute Zukunftschancen feststellen.

Die wirtschaftliche Lage des ANHALTISCHEN THEATERS muss jedoch auch über 2018 hinaus als sehr bedenklich eingeschätzt werden, da sie hauptsächlich von den bereitgestellten Fördermitteln abhängt.

Der Zuwendungsvertrag 2019 bis 2023 ermöglicht, das ANHALTISCHE THEATER als 5-Sparten-Theater auf dem aktuellen künstlerischen Niveau weiterzuführen. Gleichzeitig gibt er dem Haus die für die weitere künstlerische und organisatorische Ausrichtung notwendige Planungssicherheit.

Eine Ausweitung der engen Handlungsspielräume des ANHALTISCHEN THEATERS in allen Bereichen des Hauses ist mit dem Zuwendungsvertrag 2019 bis 2023 nicht verbunden.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Theater bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Theater verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ein Kassenkredit ist seit 2014 nicht in Anspruch genommen worden.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Theaters ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzünge vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Theater nicht unterhalten.

Dessau-Roßlau, den 3. April 2019

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

ANHALTISCHES THEATER DESSAU, DESSAU-ROSLAU
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| P A S S I V A | | |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 27.054,62 | 50.748,77 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 18.556.673,18 | 18.722.240,00 |
| 2. Maschinen und maschinelle Anlagen | 1.453.210,97 | 1.691.385,85 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 366.041,80 | 436.178,08 |
| 4. Kostümfundus und laufende Inszenierungen | 1.061.679,26 | 836.651,61 |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>184.936,26</u> | <u>199.782,01</u> |
| | 21.622.541,47 | 21.886.237,55 |
| | 21.649.596,09 | 21.936.986,32 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 37.538,21 | 40.691,23 |
| 2. Waren | <u>11.087,03</u> | <u>15.736,95</u> |
| | 48.625,24 | 56.428,18 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 72.090,09 | 58.049,40 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>36.339,93</u> | <u>23.178,40</u> |
| | 108.430,02 | 81.227,80 |
| III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten | <u>361.875,01</u> | <u>751.010,20</u> |
| | 518.930,27 | 888.666,18 |
| | <u>33.079,92</u> | <u>24.006,35</u> |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| | <u>22.201.606,28</u> | <u>22.849.658,85</u> |
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Stammkapital | 50.000,00 | 50.000,00 |
| II. Rücklagen | | |
| 1. Zweckgebundene Rücklagen | 289.035,21 | 559.191,54 |
| 2. Rücklage Kulturzentrum Altes Theater | <u>3.211.554,03</u> | <u>3.341.395,65</u> |
| | 3.500.589,24 | 3.900.587,19 |
| III. Verlust | | |
| Verlust des Vorjahres | -399.997,95 | -158.574,04 |
| Ausgleich durch Entnahme aus zweckgebundener Rücklage | 270.156,33 | 21.607,84 |
| Ausgleich durch Entnahme aus Rücklage Kulturzentrum Altes Theater | <u>129.841,62</u> | <u>129.841,58</u> |
| | 0,00 | -7.124,62 |
| 1. Verlust der Vorjahre | -365.752,65 | -392.873,33 |
| 2. Jahresverlust | <u>-365.752,65</u> | <u>-399.997,95</u> |
| | 3.184.836,59 | 3.550.589,24 |
| | 17.253.192,72 | 17.533.548,36 |
| B. SONDERPOSTEN | | |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| Sonstige Rückstellungen | 432.025,00 | 375.900,00 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 277.803,09 | 310.530,00 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau- Roßlau | 9.245,45 | 12.607,87 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 283.304,99 | 288.197,25 |
| - davon aus Steuern: EUR 179.391,92 (Vorjahr: EUR 179.331,37) | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 58.188,97 (Vorjahr: EUR 58.735,81) | | |
| | <u>570.353,53</u> | <u>611.335,12</u> |
| | 761.198,44 | 778.286,13 |
| | <u>22.201.606,28</u> | <u>22.849.658,85</u> |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |

ANHALTISCHES THEATER DESSAU, DESSAU-ROßLAU

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|---|--------------------------------|--------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 2.417.781,93 | 2.304.627,89 |
| 2. Zuschüsse | 15.579.500,00 | 15.517.900,00 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 768.742,25 | 867.103,15 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 1.092.858,83 | 1.119.401,21 |
| - davon Auflösungen von Sonderposten: EUR 977.955,64 (Vorjahr: EUR 972.248,84) | | |
| | <hr/> 19.858.883,01 | <hr/> 19.809.032,25 |
| 5. Sachaufwendungen für den Spielbetrieb | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -120.423,80 | -120.510,59 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -1.807.737,74 | -1.667.703,51 |
| - davon Aufwendungen für selbständige Künstler: EUR 612.728,61 (Vorjahr: EUR 589.679,85) | | |
| | <hr/> -1.928.161,54 | <hr/> -1.788.214,10 |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -12.425.258,55 | -12.282.600,81 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -2.953.275,01 | -2.902.747,23 |
| - davon für Altersversorgung: EUR 514.306,13 (Vorjahr: EUR 502.017,01) | | |
| | <hr/> -15.378.533,56 | <hr/> -15.185.348,04 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -1.855.387,88 | -2.144.392,56 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.058.542,54 | -1.080.219,42 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 57,64 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1.855,44 | -1.600,50 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | <hr/> -363.597,95 | <hr/> -390.684,73 |
| 12. Sonstige Steuern | -2.154,70 | -2.188,60 |
| 13. Jahresverlust | <hr/> <hr/> -365.752,65 | <hr/> <hr/> -392.873,33 |

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

| | | |
|------------------------------|-------------|-------------|
| a) Auflösung der Rücklagen | -365.752,65 | -392.873,33 |
| b) Vortrag auf neue Rechnung | 0,00 | 0,00 |

ANHALTISCHES THEATER DESSAU, DESSAU-ROßLAU

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Generalnorm

Das Anhaltische Theater Dessau ist ein kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO), des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie die Regelungen der Betriebssatzung zugrunde.

2. Darstellungsstetigkeit

Im Berichtsjahr wurde das Prinzip der Darstellungsstetigkeit beachtet.

3. Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde beachtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Eigenbetriebes finden analog § 133 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung, soweit sich aus anderen kommunalen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie der Anwendung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, erstellt.

Gliederung

Für die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Muster 2 und 3 der EigBVO zugrunde. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Dies betrifft den Posten „Zuschüsse“.

2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Bewertungswahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Kostümfundus und laufende Inszenierungen

sind mit einem Festwert bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen der laufenden Inszenierungen erfolgen linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 Jahren. 2018 wurden die Inszenierungen, die nicht wieder aufgenommen werden, sofort vollständig abgeschrieben.

Alte Fundusbestände, die mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr verwendet werden können, werden vollständig abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti oder den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Waren

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung trägt dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko entsprechend den Erfahrungen des Eigenbetriebes Rechnung.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zu Nennwerten bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

EIGENKAPITAL

Stammkapital

ist zum Nennwert angesetzt.

Rücklagen

sind zu Nennwerten angesetzt.

SONDERPOSTEN

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt, eingestellt und aufgelöst worden.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst. Alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau und Sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Gliederung zum 31. Dezember 2018 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sind dem beigefügten Anlagenpiegel zu entnehmen.

2. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wurde bei Gründung in Höhe von EUR 51.129,19 festgesetzt.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 13. April 2011 zur Neufassung der Betriebssatzung wurde das Stammkapital auf EUR 50.000,00 herabgesetzt. Der herabgesetzte Betrag von EUR 1.129,19 wurde mit den Verlustvorträgen verrechnet.

3. Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB gebildet.

4. Rückstellungen

Angabe und Erläuterung der wesentlichen in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Positionen:

| | EUR |
|---------------------------|-------------------|
| Resturlaub | 181.300,00 |
| Ausstehende Lohnzahlungen | 70.300,00 |
| Ausstehende Honorare | 61.800,00 |
| Mehrarbeitsstunden | 47.400,00 |
| Dienstjubiläen | 39.800,00 |
| Übrige | 31.425,00 |
| | <u>432.025,00</u> |

5. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Veranlagung sowie für Brandsicherheitswachen.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Eintrittsgelder | 1.251 | 1.195 |
| Erlöse aus „Zu Gast“-Veranstaltungen, Kooperationen und auswärtigen Gastspielen | 742 | 734 |
| Weitere Umsatzerlöse aus Vorstellungen | 309 | 263 |
| | 2.302 | 2.192 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 116 | 113 |
| | 2.418 | 2.305 |

2. Zuschüsse

Die Zuschüsse gliedern sich wie folgt:

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR |
|--------------------------------|----------------------|----------------------|
| Zuwendungen Stadt gesamt | 9.381 | 9.279 |
| Grundbetrag (Projektförderung) | 8.000 | 8.000 |
| Strukturanpassung | 449 | 596 |
| Dynamisierung | 541 | 433 |
| Tarifabschluss | 391 | 250 |
| Zuwendungen Land gesamt | 6.199 | 6.239 |
| Grundbetrag (Projektförderung) | 5.209 | 5.209 |
| Strukturanpassung | 449 | 596 |
| Dynamisierung | 541 | 433 |
| | 15.580 | 15.518 |

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 20.316,38.

| | <u>EUR</u> |
|--------------------------------------|------------------|
| Auflösung von Rückstellungen | 17.814,50 |
| Erträge aus ausgebuchten Forderungen | 4,59 |
| Übrige periodenfremde Erträge | 2.497,29 |
| | <u>20.316,38</u> |

Des Weiteren sind in dieser Position Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von EUR 977.955,64 enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachfolgend aufgeführte periodenfremde Aufwendungen:

| | <u>EUR</u> |
|---|-----------------|
| Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen | 172,00 |
| Buchverluste aus Anlagenabgängen | 5,52 |
| Forderungsverluste | 0,80 |
| Übrige periodenfremde Aufwendungen | 3.914,15 |
| | <u>4.092,47</u> |

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von EUR 1.800,00.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen für das nachfolgende Wirtschaftsjahr (Jahresbeträge):

| | <u>TEUR</u> |
|---------------------------|--------------|
| Zahlungen an Gastkünstler | 386,1 |
| Instandhaltungsmaßnahmen | 125,5 |
| Miete | 74,8 |
| Versicherungen | 68,6 |
| Bestellobligo | 34,6 |
| | <u>689,6</u> |

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Gruppen während des Wirtschaftsjahres

Es waren durchschnittlich beschäftigt:

| | |
|----------------------------|------------|
| Angestellte | 131 |
| Künstlerische Beschäftigte | 171 |
| Gesamt | <u>302</u> |

Darin enthalten ist je ein Geschäftsführer.

3. Organmitglieder

Betriebsleitung

Generalintendant des Theaters (erster Betriebsleiter des Eigenbetriebes) ist Herr Johannes Weigand.

Verwaltungsdirektor (zweiter Betriebsleiter des Eigenbetriebes) ist Herr Lutz Wengler.

Theaterausschuss

Mitglieder des Theaterausschusses sind:

Vorsitzender Herr Dr. Robert Reck, Dezernent Wirtschaft und Kultur

Stadträte Herr Otto Glathe, Dessau-Roßlau, GF selbstständig
Herr Harald Trocha, Dessau-Roßlau, Mechatroniker
Frau Angela Müller, Dessau-Roßlau, Rentnerin
Herr Dr. Gerd Möbius (ab 30. Oktober 2018), Dessau-Roßlau,
Ingenieur für Geotechnik
Herr Dr. Jörg Hunger (vom 22. März 2018 bis 29. Oktober 2018),
Dessau-Roßlau, Arzt
Herr Hans-Georg Otto, (bis 21. März 2018), Dessau-Roßlau, Rentner
Herr Michael Puttkammer, Dessau-Roßlau, Gymnasiallehrer
Frau Angela Sanftenberg, Dessau-Roßlau, Angestellte
Frau Karin Stöbe, Dessau-Roßlau, Pädagogische MA BWSA
Frau Karin Dammann, Dessau-Roßlau, Rentnerin

Theater Herr Karsten Kühne, Elektromeister

Vertreter Frau Aline Vannuys, Musikerin

4. Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden auf Grundlage von § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es existieren keine nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte.

6. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen TEUR 13

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust 2018 wird in Höhe von EUR 129.841,62 der zweckgebundenen Rücklage Altes Theater entnommen, um den Abschreibungswert Altes Theater für 2018 auszugleichen. Der übersteigende Betrag in Höhe von./ EUR 235.911,03 soll durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage im Jahr 2019 ausgeglichen werden.

8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

F. UNTERSCHRIFT GEMÄß § 245 HGB

**Anhaltisches Theater Dessau,
Dessau-Roßlau**

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Dessau-Roßlau, den 3. April 2019

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2018

| | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN | | | | ABSCHREIBUNGEN | | | | RESTBUCHWERTE | | | | KENNZAHLEN | |
|---|--------------------------------------|----------------|----------------|--------------------|----------------------|---------------------|--|--|----------------------|----------------------|----------------------|---|-------------------------------------|--|
| | 1. Jan. 2018 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | 31. Dez. 2018 EUR | 1. Jan. 2018 EUR | Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR | angesammelte Abschreibungen auf Abgänge EUR | 31. Dez. 2018 EUR | 31. Dez. 2018 EUR | 31. Dez. 2017 EUR | durchschnittl. Abschreibungs- satz % | durchschnittl. Restbuchwert % | |
| IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | | | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 303.586,22 | 13.300,21 | 28.164,40 | 0,00 | 288.722,03 | 252.837,45 | 36.994,36 | 28.164,40 | 261.667,41 | 27.054,62 | 50.748,77 | 12,81 | 9,37 | |
| SACHANLAGEN | | | | | | | | | | | | | | |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 29.995.535,51 | 35.518,02 | 0,00 | 459.684,75 | 30.490.738,28 | 11.273.295,51 | 660.769,59 | 0,00 | 11.934.065,10 | 18.556.673,18 | 18.722.240,00 | 2,17 | 60,86 | |
| Maschinen und maschinelle Anlagen | 11.990.262,79 | 43.085,08 | 64.739,00 | 0,00 | 11.968.608,87 | 10.298.876,94 | 281.266,94 | 64.735,98 | 10.515.397,90 | 1.453.210,97 | 1.691.365,85 | 2,35 | 12,14 | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.800.337,36 | 60.279,50 | 133.200,44 | 0,00 | 4.727.416,42 | 4.364.159,28 | 130.413,28 | 133.197,94 | 4.361.374,62 | 366.041,80 | 436.178,08 | 2,76 | 7,74 | |
| Kostumfundus und laufende Inszenierungen | 1.109.834,25 | 0,00 | 594.710,04 | 970.981,36 | 1.486.105,57 | 273.182,64 | 745.953,71 | 594.710,04 | 424.426,31 | 1.061.679,26 | 836.651,61 | 50,20 | 71,44 | |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 199.782,01 | 1.415.820,36 | 0,00 | -1.430.666,11 | 184.936,26 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 184.936,26 | 199.782,01 | 0,00 | 100,00 | |
| | 48.095.751,92 | 1.554.702,96 | 792.649,48 | 0,00 | 48.857.805,40 | 26.209.514,37 | 1.818.393,52 | 792.643,96 | 27.235.263,93 | 21.622.541,47 | 21.886.237,55 | 3,72 | 44,26 | |
| | 48.399.338,14 | 1.568.003,17 | 820.813,88 | 0,00 | 49.146.527,43 | 26.462.351,82 | 1.855.387,88 | 820.808,36 | 27.496.931,34 | 21.649.596,09 | 21.936.986,32 | 3,78 | 44,05 | |

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

Verbindlichkeitspiegel

| | 31.12.2018 | | | | Vorjahr | | | |
|--|-------------------|------------------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------------|-----------------------------------|-------------------|
| | Restlaufzeit | | Gesamt | | Restlaufzeit | | Gesamt | |
| | bis 1 Jahr EUR | über 1 Jahr über 5 Jahre EUR | bis 1 Jahr EUR | davon über 5 Jahre EUR | bis 1 Jahr EUR | über 1 Jahr über 5 Jahre EUR | bis 1 Jahr über 5 Jahre EUR | 31.12.2017 EUR |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 277.803,09 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 310.530,00 | 0,00 | 0,00 | 310.530,00 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau | 9.245,45 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.607,87 | 0,00 | 0,00 | 12.607,87 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 283.304,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 288.197,25 | 0,00 | 0,00 | 288.197,25 |
| | 570.353,53 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 611.335,12 | 0,00 | 0,00 | 611.335,12 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 19 Abs. 3 EigBG sowie § 142 Abs. 1 KVG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Theaterausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Theaterausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile

zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 19 Abs. 3 EigBG sowie § 142 Abs. 1 KVG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 7. Juni 2019



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

TEIL 2

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Theaterleitung (Betriebsleitung gem. § 5 EigBG), der Theaterrausschuss (Betriebsausschuss gem. § 8 EigBG) sowie der Stadtrat (gem. § 10 EigBG). Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in der Satzung des Eigenbetriebes geregelt.

Die Theaterleitung setzt sich aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor zusammen. Die ab dem 1. August 2011 geltende Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Die Frage ist in Bezug auf den Konzern nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden 4 ordentliche Stadtratssitzungen (21. März, 13. Juni, 17. Oktober, 5. Dezember 2018) und eine Sondersitzung (19. Dezember 2018) mit Beschlussvorlagen des Eigenbetriebes (u. a. Feststellung Jahresabschluss 2017, Ergebnisverwendung, Entlastung Theaterleitung, Wirtschaftsplan, Zuwendungsvertrag 2019 bis 2023) statt.

Der Theaterausschuss trat im Berichtsjahr zu 4 ordentlichen Sitzungen (22. Februar, 20. Juni, 4. September und 14. November 2018) sowie zu einer Sondersitzung (29. Mai 2018, Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2018) zusammen.

Es wurde für alle Sitzungen jeweils ein Protokoll angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Generalintendant, Herr Johannes Weigand, ist Mitglied im Kuratorium des Vereins Helfende Hände e.V., Dessau-Roßlau, sowie im Kuratorium der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters.

Der Verwaltungsdirektor, Herr Lutz Wengler, ist stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters.

Die Generalintendanten und der Verwaltungsdirektor sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Theaterleitung im Anhang wurde verzichtet. Es wurde diesbezüglich auf die Befreiungsvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB zurückgegriffen, wonach diese Angabe unterbleiben kann.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein aktueller Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie die Weisungsbefugnisse klar ersichtlich sind, ist vorhanden.

Wesentliche Entscheidungsprozesse obliegen der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Die Organisationsstruktur entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Vorgaben verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Rahmen der Richtlinie zur Korruptionsprävention mit Stand vom 22. Januar 2018 geregelt bzw. ergeben sich aus Satzung und Vergabeordnung.

Weitere Regelungen, welche u. a. auch die Korruptionsprävention betreffen, sind in der Kassenordnung geregelt. Daneben gilt für alle relevanten Geschäftsvorfälle das Vier-Augen-Prinzip.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In der Satzung des Eigenbetriebes sind die einzelnen Kompetenzbereiche für Theaterleitung und Theaterausschuss definiert. Die Theaterleitung besteht aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor. Innerhalb der Theaterleitung sind dort auch die Kompetenzabgrenzungen zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor aufgeführt. Im Rahmen der seit 1. August 2011 geltenden Geschäftsordnung wird die Aufgabenverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor geregelt. Der Generalintendant gilt gem. § 3 Abs. 2 der Satzung als erster Betriebsleiter.

Die laufende Betriebsleitung obliegt der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Wesentliche Entscheidungsprozesse werden im Theaterausschuss zur Abstimmung gebracht.

Neben den satzungsmäßigen Bestimmungen gibt es bereichsbezogene Dienstanweisungen.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verwaltung der Verträge erfolgt abteilungsbezogen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe (EigBG, KVG - jeweils als Landesvorschrift Sachsen-Anhalts) wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan erstellt. Darin ist auch eine Stellenübersicht enthalten. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten drei Jahre aufgenommen.

Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und diese sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Nach unseren Feststellungen erfolgen die Plananalysen hinreichend systematisch und sind geeignet, Planabweichungen frühzeitig zu erkennen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes die Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb führt eine softwaregestützte Kostenrechnung. Damit können Kostenstellen und Kostenträger (Inszenierungen) ausgewertet werden. Sofern praktikabel, werden Einzelkosten (u. a. Werkstattpersonal) den Kostenträgern zugeordnet. Das künstlerische

Personal wird bisher nicht den einzelnen Inszenierungen zugeordnet. Insofern handelt es sich um eine eingeschränkte Teilkostenrechnung. Ansonsten genügt die bestehende Kostenrechnung bisher grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Auskunftsgemäß erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise werden Maßnahmen ergriffen.

Der Mittelabruf für die Zuschüsse wurde mittels Zahlungsvereinbarung vom 17. April 2015 mit der Stadt Dessau-Roßlau abgestimmt. Durch die entsprechende Zuschussauskehr auf Basis dieser Vereinbarung wird bei Einhaltung der Planvorgaben aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan die Liquidität grundsätzlich gesichert.

Weiterhin besteht entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplans 2018 ein Kassenkreditrahmen, welcher der Liquiditätsabsicherung dient.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Finanzmanagement des Eigenbetriebes den Anforderungen nicht genügt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht aufgrund der Eigenständigkeit des Eigenbetriebes kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Da die Ticketverkäufe maßgeblich über die Theaterkasse abgewickelt werden, erfolgt diese Abwicklung vollständig (softwaregestützt) und zeitnah. Sonstige Rechnungsstellungen

(Gastspiele, Abrechnungen Besucherring usw.) erfolgen im Rahmen der organisatorischen Vorkehrungen ebenfalls grundsätzlich sachgerecht.

Im Rahmen der Ticket-Software (ReserviX) erfolgt ein Abgleich der Soll- mit den Ist-Erlösen.

Für ausstehende Forderungen erfolgt daneben im Rahmen eines mindestens monatlichen Mahnlaufes die Eintreibung. Zweifelhafte Forderungen werden gegebenenfalls über Rechtsanwälte verfolgt.

Die bestehenden Maßnahmen sind geeignet, die Entgelte vollständig und zeitnah abzurechnen und effektiv beizubringen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Controllingaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors unter anderem durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

In unregelmäßigen Abständen werden Kassenkontrollen in allen Bereichen durchgeführt.

Daneben findet konkret ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt. Im Berichtsjahr haben sich hier keine Auffälligkeiten ergeben.

Bei Auftragsvergaben ist ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Die Frage ist bezüglich des Konzerncontrollings nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen vorhanden sind.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. wesentlichen Beteiligungen im Wirtschaftsjahr vorhanden sind.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes durch die Überprüfung der aktuellen Auswertungen und Zahlungsflüsse.

Ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 ist im Eigenbetrieb nicht implementiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es werden auch ohne dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem folgende Bereiche besonders betrachtet:

Risiken werden von der Theaterleitung in der Sicherstellung einer stabilen Kulturförderung gesehen. Der Eigenbetrieb ist auf diese Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Insbesondere Tarifabschlüsse mit einer Vergütungssteigerung, die nicht durch die Dynamisierungsbeträge ausgeglichen werden kann, führen zu einer nachhaltigen strukturellen Schwächung des Hauses. Am 19. Dezember 2018 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein Zuwendungsvertrag über die Förderung des Eigenbetriebes unterzeichnet. Der Vertrag läuft von 2019 bis 2023 und umfasst Zuwendungen von Stadt und Land in Form einer Grundfinanzierung sowie einer Dynamisierung. Zusätzlich gewährt die Stadt Dessau-Roßlau dem Theater jährliche Sonderzuschüsse in Höhe der absehbaren jährlichen Steigerungen der Personal- und

Sachkosten. Der Zuwendungsvertrag für den Zeitraum 2019 bis 2023 ermöglicht die Erhaltung des Hauses als 5-Sparten-Theater auf dem momentanen künstlerischen Niveau, bietet jedoch nur geringe Handlungsspielräume, um auf ungeplante und unabwendbare Ereignisse zu reagieren.

Neben den Zuschüssen erzielt der Eigenbetrieb Umsätze aus Ticketverkäufen. Diese hängen von der Anzahl der Besucher ab und werden im Rahmen der geführten Besucherstatistiken beobachtet. Dadurch können Risiken, welche sich aus Verschiebungen von Besucherzahlen ergeben, grundsätzlich erkannt und gegebenenfalls kann gegengesteuert werden.

Durch die Überwachung der Liquidität wird sichergestellt, dass Zahlungsengepässe frühzeitig erkannt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen sind im Eigenbetrieb im Kontext zu den vorstehenden Aussagen dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Im Rahmen der Kassenplanung wird die Liquidität abgestimmt und an die jeweilige Ist-Situation angepasst. Durch die Steuerung des Mittelabrufs auf Basis dieser Kassenplanung funktioniert die Liquiditätsüberwachung methodisch.

Im dargestellten Rahmen erfolgen also regelmäßige Abstimmungen und Anpassungen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Einsatz derartiger Finanzinstrumente ist nach den uns erteilten Auskünften nicht erfolgt. Die Beantwortung der Fragen zu diesem Fragekreis ist daher nicht einschlägig.

6. Interne Revision

Eine Stelle der internen Revision ist nicht eingerichtet und auch nicht erforderlich. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors unter anderem durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

In der Sitzung des Theaterrausschusses vom 7. Februar 2019 wurde die Realisierung einer flexiblen und nachhaltig nutzbaren Raumbühnensituation mit Hilfe von Fördermitteln beschlossen. Die Maßnahme wurde jedoch bereits im Dezember 2018 begonnen. Der Grund hierfür waren die restriktiven Bedingungen des Fördermittelgebers bezüglich des Abrufes der Fördermittel.

Es haben sich keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung eines Überwachungsorgans (Theaterrausschuss) zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen bei den in der Satzung festgelegten Geschäften nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kreditgewährungen an Mitglieder der Theaterleitung oder des Überwachungsorgans (Theaterausschuss) haben im Berichtszeitraum auskunftsgemäß nicht stattgefunden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen. Dies beinhaltet die Betrachtung zu den beihilferechtlichen Sachverhalten gemäß IDW PS 700.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Für 2018 wurde von der Theaterleitung entsprechend ein Investitionsplan aufgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2018 vom Theaterausschuss und vom Stadtrat beschlossen. Diese Planungsgrundsätze werden fortlaufend präzisiert. Dabei werden die Investitionen grundsätzlich im Planverfahren analysiert und somit bzgl. Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit (speziell Zuschussklärung) sowie Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Wesentliche Investitionen werden von Planungsbüros betreut und entsprechende Ausschreibungen durchgeführt. Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durch die Theaterleitung (Verwaltungsdirektor) und den technischen Leiter werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht. Dazu wurde im Bedarfsfall jeweils ein sachverständiger Dritter (Ingenieurbüro) zur fachlichen Begleitung und Freigabemitteilung bei Baumaßnahmen herangezogen. Zeitliche und wertmäßige Änderungen werden erfasst, analysiert und bei Bedarf korrigiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es ergaben sich aus den Neuinszenierungen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 769. Diese werden nicht über den Investitionsplan abgebildet, sondern mittelbar über Personal- und Materialaufwendungen. Ein unmittelbarer Plan-Ist-Vergleich wird hierzu nicht durchgeführt, da bisher nur eine Teilkostenrechnung ohne künstlerische Mitarbeiter besteht.

Für die sonstigen Investitionen sind im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 Ausgaben in Höhe von TEUR 600 (Vj.: TEUR 500) enthalten. Hiervon wurden TEUR 100 für die Sanierung des Bühnenturmes aus dem Wirtschaftsjahr 2017 übertragen.

Tatsächlich gab es im Berichtsjahr sonstige Anlagenzugänge (ohne Inszenierungen) von TEUR 683. Die den Investitionsplan übersteigenden Ausgaben sind gedeckt durch zweckgebundene Zuwendungen und Spenden, welche außerhalb des Investitionsplanes geführt werden. Der Investitionsplan wurde somit eingehalten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Für maßgebliche Investitionen erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt eine Vergabeprüfung. Insoweit wird durch den technischen Prüfer auch die Einhaltung von Vergaberegelungen geprüft.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen eindeutig verstoßen wurde.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Überwachungsorgan (Theaterausschuss) wird im Rahmen seiner Sitzungen Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte an den Theaterausschuss gewähren einen zutreffenden Einblick in die aktuelle Lage bzw. Einsichtnahme in die aktuellen Probleme des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsorgane ist dadurch gesichert, dass wesentliche Vorgänge der Zustimmung des Theaterausschusses bedürfen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen, nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Neben den Sachverhalten, über welche die Theaterleitung den Theaterausschuss satzungsgemäß bzw. freiwillig informierte, sind uns keine weiteren bekannt geworden, über welche auf besonderen Wunsch des Theaterausschusses berichtet wurde.

Eine Berichterstattung an den Theaterausschuss auf dessen Wunsch analog § 90 Abs. 3 AktG erfolgte nach Auskunft der Theaterleitung nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gibt derzeit keine D&O-Versicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte bestanden im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht.

11. **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Feststellungen zu stillen Reserven oder zu stillen Lasten wurden nicht getroffen.

Zu berücksichtigen sind die Einschränkungen in der Marktgängigkeit der Immobilien. Der tatsächliche Wert kann wegen der Abhängigkeit von der Marktlage sowie der Spezifik einer Theaterimmobilie deutlich vom Buchwert sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

Außerdem gibt es für die aktivierten Inszenierungskosten und den Kostümfundus nur einen sehr beschränkten Markt, weshalb sich diese Vermögensgegenstände der Bewertung über einen Verkehrswert regelmäßig entziehen.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

| | <u>TEUR</u> | <u>%</u> |
|----------------------------|----------------------|---------------------|
| Eigenkapital | 3.185 | 14,4 |
| Sonderposten | 17.253 | 77,7 |
| Rückstellungen | 432 | 1,9 |
| Verbindlichkeiten | 571 | 2,6 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | <u>761</u> | <u>3,4</u> |
| | <u><u>22.202</u></u> | <u><u>100,0</u></u> |

Längerfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) sollen auch künftig regelmäßig durch Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Stadt Dessau-Roßlau finanziert werden.

Kurzfristige Finanzierungsüberbrückungen werden über einen bestehenden Kassenkreditrahmen (zum Bilanzstichtag TEUR 2.000; davon ausgeschöpft zum Bilanzstichtag TEUR 0) in ausreichendem Umfang kurzfristig finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist in Bezug auf die Finanzlage des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr gab es Betriebsmittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 6.199 (Vj.: TEUR 6.239) sowie der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von TEUR 9.381 (Vj.: TEUR 9.279).

Für Investitionen wurden im Berichtsjahr von der Stadt Dessau-Roßlau Zuschüsse in Höhe von TEUR 500 (Vj.: TEUR 500) bereitgestellt. Zusätzlich wurden TEUR 100 aus dem Wirtschaftsjahr 2017 übertragen.

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die mit den gewährten Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 92,1 % (Vj.: 92,3 %).

Der Eigenbetrieb weist grundsätzlich ein angemessenes Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 aus. Die Eigenkapitalausstattung ist formal ausreichend, so dass sich daraus aktuell keine Finanzierungsprobleme ableiten lassen. Das Eigenkapital ist jedoch geprägt durch die zweckgebundenen Rücklagen bzw. die Sonderposten. Daher ist die Eigenkapitalquote maßgeblich durch die Immobilien Haupthaus und Kulturzentrum "Altes Theater" bestimmt.

Da der Eigenbetrieb zum Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau gehört, bestimmt sich das Finanzierungspotenzial durch die Bonität der Gebietskörperschaft.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Theaterleitung wird dem beschließenden Theaterausschuss vorschlagen, den Jahresverlust 2018 in Höhe von EUR 129.841,62 der zweckgebundenen Rücklage Altes Theater zu entnehmen, um den Abschreibungsgegenwert des Jahres 2018 für das Kulturzentrum "Altes Theater" auszugleichen. Daneben wird vorgeschlagen, den übersteigenden Betrag in Höhe von ./. EUR 235.911,03 durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage im Jahr 2019 auszugleichen.

Gemäß § 13 Abs. 5 EigBG ist ein Verlustvortrag maximal fünf Jahre vorzutragen. Es sind per Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 keine Verlustvorträge aus Vorjahren verblieben.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag für das Wirtschaftsjahr 2018 ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Für die Erlöse werden vom Eigenbetrieb für die einzelnen Theatersparten Separierungen durchgeführt. Eine weiterführende Überleitung zu Spartenergebnissen erfolgt bisher nicht, da die Spartenkosten nicht abschließend erfasst werden (bzw. erfassbar sind). Eine Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Theatersparten ist daher nicht möglich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

In 2009 wurde das Kulturzentrum "Altes Theater" in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130 (vgl. diesbezüglich den Rücklagenentnahmenvorschlag unter Punkt 13 b)).

Grundsätzlich ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Dessau-Roßlau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

Die Frage ist in Bezug auf Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe vorliegt.

15. **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb betreibt nach Beginn der Bespielung des Kulturzentrums "Altes Theater" im III. Quartal 2008 zwei Theaterstandorte in Dessau. Diese sind von der Konzeption her nicht mit Gewinn zu betreiben. Es gibt zum Ausgleich der nicht durch eigene Erlöse ausgleichbaren Aufwendungen pauschale Betriebsmittelzuschüsse im Rahmen der Kulturförderung. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erzielte der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2018 ein negatives Jahresergebnis.

Es gab neben dem allgemeinen Kulturbetrieb keine verlustbringenden Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Besondere Maßnahmen zum Ausgleich von Verlusten waren nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

In 2009 wurde das Kulturzentrum "Altes Theater" in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130 (vgl. diesbezüglich den Rücklagenentnahmenvorschlag unter Punkt 13 b)).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist auf Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Am 25. Juni 2014 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein Zuwendungsvertrag über die Förderung des Eigenbetriebes unterschrieben. Der Vertrag lief von 2014 bis 2018 und umfasste Zuwendungen von Stadt und Land und Strukturanpassungsfonds von Stadt und Land. Der vereinbarte Konsolidierungsprozess begleitet durch sozialverträglichen Planstellenabbau wurde im Dezember 2018 als erfolgreich beendet erklärt.

Am 19. Dezember 2018 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein neuer Zuwendungsvertrag über die Förderung des Eigenbetriebes (Theatervertrag) unterschrieben. Der Vertrag läuft von 2019 bis 2023 und umfasst Zuwendungen von Stadt und Land. Die Grundfinanzierung wurde gegenüber dem vorherigen Vertrag um 5 Prozent erhöht. Pauschal erhöhte das Land den Grundbetrag um TEUR 500. Zusätzlich wurde eine Dynamisierung vereinbart, um zukünftige Personal- und Sachkostensteigerungen zu berücksichtigen.

Zur Erhaltung des Hauses als 5-Sparten-Theater auf dem momentanen künstlerischen Niveau ist insbesondere der Ausgleich der tatsächlichen Kosten- und Tarifsteigerungen von besonderer Bedeutung. Hierfür gewährt die Stadt Dessau-Roßlau zusätzlich zum bestehenden Zuwendungsvertrag jährliche Sonderzuschüsse. Diese sind Teil des Stadtratsbeschlusses vom 19. Dezember 2018.